

Sonderdruck aus

# Neue Hefte für Philosophie

Heft 14:

Zur Zukunft der Transzendentalphilosophie

Vandenhoeck & Ruprecht / Göttingen

## Empirie und Apriori

Zum Verhältnis von Transzendentalphilosophie und Sprachpragmatik

HERMANN KRINGS/München

### I

Die fortschreitende Kenntnis und Beherrschung der Naturprozesse sind bekanntermaßen prägende Merkmale der europäischen Geschichte in den letzten zwei Jahrhunderten. Nicht weniger prägend aber sind das fortschreitende Bewußtsein von Freiheit und die politisch-soziale Durchsetzung von Freiheiten gewesen. Diese beiden Entwicklungstendenzen, obwohl sie als unterschiedliche Manifestationen einer gemeinsamen Tendenz, der Aufklärung, betrachtet werden können, sind ihrer Materie wie ihrer methodischen Struktur nach höchst verschieden, wenn nicht gar gegensätzlich.

Die Entwicklung der Einzelwissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften, ist durch die empirisch-analytische Methode bestimmt. Die Beobachtung ist Ausgangspunkt und Gegenstand der rationalen Arbeit. Methodische Beobachtungen, die Analyse des Beobachteten, die sprachliche oder symbolische Darstellung des Beobachteten und dessen Systematisierung im Hinblick auf Gesetzmäßigkeiten in einer Theorie, sind Phasen oder auch Arten der rationalen Arbeit.

Die Entdeckung und Erringung politischer, religiöser und persönlicher Freiheiten in Reformationen und Revolutionen läßt nichts von diesem in den Wissenschaften so erfolgreichen Muster erkennen. Ausgangspunkt sind weniger Beobachtungen als Erfahrungen, zunächst die Erfahrung von Unfreiheiten, genauer von Dienstbarkeit und Knechtschaft. Doch die Erfahrung der Unfreiheit ist nicht selbstverständlich; sie setzt Empörung voraus. Und Empörung setzt ein Verletztsein von elementaren Rechten oder Gefühlen voraus. Empörung, die das Unrecht nicht länger leiden will, ermöglicht Beobachtungen, die ohne sie nicht möglich sind. Diese Beobachtungen sind jedoch offenkundig anderer Natur als die Beobachtung jener Empirie, die sich objektivierender Beobachtungsmethoden bedient. Jene Beobachtungen werden auch nicht zum Inhalt von Rationalisierungsprozessen, sondern dienen zunächst der Legitimation der Empörung und des Freiheitskampfes. So wird auch der Freiheitsprozeß auf seine Voraussetzungen zurückgeführt; doch wiederum anders, als der Na-

turprozeß. Nicht die Erklärung durch eine rationale Theorie ist das Ziel dieser Zurückführung, sondern die Legitimation durch eine moralische Instanz. Die Voraussetzungen der Freiheitsprozesse beruhen auf einem Anhypotheton, einem unbedingten Apriori z.B. der sittlichen Behauptung von Würde und Recht.

Die Geschichte der Neuzeit ist nicht nur im Bereich der Philosophie durch den Zwiespalt zwischen diesen beiden Modi der Vernunftaufklärung geprägt. Der Gegensatz von Technokratie und Anarchie, von Arbeit und Kultur, von Erkenntnis und Moralität, von Wissenschaft und Ethik<sup>1</sup>, aber auch ungeklärte Einzelantagonismen wie der von Naturausbeutung und Naturschutz, Kommerz und Kunst sind Erscheinungsweisen eines Zwiespalts, der allgemein und abstrakt als der von Empirie und Apriori bezeichnet werden kann.

Die Philosophie hat diese Diskrepanz mannigfaltig artikuliert, entweder um sie zu versöhnen oder um sie auseinanderzutreten zu lassen. Für die Versöhnung der Gegensätze in einem Vernunftsystem sind Leibniz, Schelling und Hegel repräsentativ. Die Diskrepanz wird durch rationale und positivistische Philosophien auf der einen Seite und Lebens- oder Existenzphilosophien auf der anderen Seite akzentuiert.

Auch die gegenwärtige Philosophie kennt diese beiden Typen; doch außer ihnen ist ein dritter Typus feststellbar. Die Sprachphilosophie ist es, die das Verhältnis von Empirie und Apriori neu zu artikulieren unternimmt.

## II

Die Sprache ist zum bevorzugten Ansatz aller jener philosophischen Tendenzen avanciert, die einer Diskrepanz von Empirie und Apriori entgehen wollen, ohne die eine oder das andere aufgeben zu müssen. Dieser Ansatz bietet in der Tat einige aussichtsreiche Besonderheiten. Zunächst hat sich in nahezu allen Richtungen der Wissenschaftstheorie die Auffassung durchgesetzt, daß auch in den empirischen Wissenschaften nicht die Beobachtung, sondern der Beobachtungssatz, also die Wahrnehmung *in sprachlicher Vermittlung*, das Materialobjekt ist. Die Empirie ist als solche sprachlich vermittelte Beobachtung mit allen Implikationen, die eine solche Vermittlung enthält, wie z.B. der Bezug auf eine protokollierende Person („Erlebnisse“) oder die Alternative von Verifikation und Falsifikation. Auf der anderen Seite sind Sprache und Sprachen seit geraumer Zeit Gegenstand von Einzelwissenschaften. Sie werden unter den Gesichts-

1 Vgl. K.-O. Apel: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik. In: Transformation der Philosophie II, 1973, S. 358 ff.

punkten der Phonetik, der Semantik, der Syntax und der Grammatik erforschbar. Ferner sind Sprechen und Sprechverhalten hörbar und beobachtbar, so daß sie zum Gegenstand empirischer Forschung und empiristischer Theorien werden können.

An die Methoden vor allem der allgemeinen Grammatiktheorie und der Sprechakttheorie schließt die Sprachpragmatik an. Sie ist zunächst dadurch charakterisiert, daß sie nicht im herkömmlichen Sinne Sprachphilosophie ist, sondern eher als Sprecherphilosophie zu bezeichnen wäre; zumindest bezieht sie das sprechende Subjekt ein. Ihr Gegenstand ist nicht die Sprache als Produkt; auch nicht nur die Erzeugungsstruktur von Sprache oder Äußerung, sondern das sprechende Subjekt als sprachzeugender und sprachverwendender Sprecher. Der Begriff „Subjekt“ ist jedoch nur mit Unterscheidung anwendbar, will die Sprachpragmatik doch gerade das „alte“ transzendente Subjekt der kantischen und nachkantischen Subjektivitätsphilosophie verabschieden. „Subjekt“ ist nunmehr ein Strukturbegriff. Strukturbegriff bedeutet in diesem Zusammenhang folgendes: Soll die Sprechsituation, in der sich der Sprechende vorfindet, voll rekonstruiert werden, so sind außer dem semantischen und syntaktischen System der Sprache und außer der Erzeugungsstruktur auch die Applikation und Verwendung dieses Erzeugungsprozesses in der Sprechsituation Gegenstand der Forschung. Die „glückliche Verwendung von Sätzen in Äußerungen“ ist nicht nur durch eine „linguistische Regelkompetenz“ bedingt, sondern auch durch eine „kommunikative Regelkompetenz“, und diese ist ebenso universalisierbar wie die linguistische<sup>2</sup>.

Der Begriff „Subjekt“, als Strukturbegriff verstanden, bedeutet darum ab ovo Intersubjektivität; denn die Verwendung von Sprache in einer Sprechsituation setzt außer dem kompetenten Sprecher auch den kompetenten Hörer, d.h. einen Hörer, der antworten *kann*, voraus. Das „Subjekt“ ist die ideale Sprache selbst oder, wenn man Habermas folgt, die Sprechsituation und zwar, sofern alle Bedingungen ihres Gelingens gegeben sind, – also die „ideale Sprechsituation“<sup>3</sup>. Oder wie Apel es – G. H. Mead folgend – ausdrückt: „die ideale Kommunikationsgemeinschaft“. Sie wird von Apel ausdrücklich als das transzendente Subjekt bezeichnet<sup>4</sup>. Diese neue (transsubjektive) Subjektivität hat ihre eigenen Bedingungen a priori.

2 J. Habermas: Was heißt Universalpragmatik? In: Sprachpragmatik und Philosophie, hrsg. v. K.-O. Apel, 1976, S. 205, 209, 213.

3 J. Habermas: Wahrheitstheorien. In: Wirklichkeit und Reflexion, Walter Schulz zum 60. Geburtstag, 1973, S. 252 – 260. Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, 1973, S. 152f.

4 K.-O. Apel: Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften. In: Transformation der Philosophie II, S. 225. – Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen. In: Sprachpragmatik und Philosophie, hrsg. v. K.-O. Apel, 1976, S. 127.

Die pragmatisch unterstellte „ideale“ Situation oder Kommunikation kann nicht ohne bestimmte Voraussetzungen, nämlich die Anerkennung gewisser Regeln und die Antizipation von deren Befolgung gedacht werden. In der Sprachpragmatik stehen die radikal universalisierbaren oder verallgemeinerbaren Voraussetzungen für das Gelingen des Sprechaktes zur Debatte<sup>5</sup>. Wenn der Sprechakt im Sinne kommunikativer Verständigung gelingt, dann haben diese Voraussetzungen als Regeln Geltung gehabt, zumindest ist ihr Anspruch auf Geltung anerkannt gewesen. Und wenn diese Voraussetzungen als Regeln Geltung gehabt haben, ist das transzendente Subjekt konstituiert.

Der Satz, „daß jeder kommunikativ Handelnde im Vollzug einer beliebigen Sprechhandlung universale Geltungsansprüche erheben und ihre Einlösbarkeit unterstellen muß“<sup>6</sup>, bedeutet, wenn man ihn rückwärts liest, daß die Geltung bzw. Einlösbarkeit aller streng universalisierbaren Geltungsansprüche eben jene qualifizierte Sprechsituation konstituieren, die als „Subjekt“ der Kommunikation antizipiert wird. Als konstitutive Bedingungen werden sie darum auch als Apriori bezeichnet<sup>7</sup>.

Ganz unpolemisch kann gesagt werden, daß die Pragmatik nach einem langen Marsch durch die Data und die Pragmata wieder zum Subjekt und zum Apriori kommt, gewiß zu einem gegenüber der Bewußtseinsphilosophie klassischer Provenienz „transformierten“ (Apel) Subjekt und einem „transformierten“ Apriori.

### III

Worin besteht nun näherhin diese Transformation und welche Bedeutung hat sie. Die Transformation muß wesentlich darin gesehen werden, daß – wie Peukert es zwar überinterpretierend, aber doch treffend ausdrückt – „etwas Empirisches transzendental konstitutiv sein soll“<sup>8</sup>. Das „Empirische“ ist allerdings nicht einfachhin das der empirischen Wissenschaften, sondern die verständigungsorientierte Sprechsituation; – wodurch der Begriff des Empirischen ebenfalls als transformiert angesehen werden muß. Und das „transzendental Konstitutive“ ist nicht ein transzendentes Prinzip, sondern die Geltung bzw. Einlösbarkeit der universalpragmatischen Ansprüche. Die verständigungsorientierte Sprechsituation ist das

5 J. Habermas: Universalpragmatik, a.a.O., S. 208 f.

6 J. Habermas: Universalpragmatik, a.a.O., S. 176

7 Vgl. J. Habermas: Erkenntnis und Interesse, <sup>2</sup>1973, S. 379f., 392, 397 u.ö. – K.-O. Apel: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft . . . In: Transformation der Philosophie II, S. 358, 423, 429 u.ö.

8 H. Peukert: Wissenschaftstheorie-Handlungstheorie-Fundamentale Theologie, 1976, S. 231.

„nicht hintergehbare“ sprachliche Ausgangsdatum. Dieses wird auf seine konstituierenden Bedingungen hin reflektiert und diese werden als universalisierbare Geltungsansprüche rekonstruiert. Dieses sprachpragmatische Apriori konstituiert – die verständigungsorientierte Sprechsituation. Die Methodenstrategie zielt offensichtlich darauf ab, das Empirische durch die Einführung des Begriffs der „Idealität“ zu apriorisieren und das Apriori durch die Methode der Rekonstruktion dessen, was tatsächlich als Geltungsansprüche anerkannt sein muß, zu empirisieren. Hier zeichnet sich ein Zirkel, möglicherweise auch eine Tautologie ab, – ein Problem, auf das wir hier nicht eingehen.

Vielmehr soll der Versuch einer Vermittlung von Empirie und Apriori in einer sprachpragmatischen Wissenschaftstheorie noch einen Schritt weiter verfolgt werden. Es geht dabei gewiß um einen Bruch mit dem Empirismus, ebenso aber auch um einen „Bruch mit dem Apriorismus“<sup>9</sup>. Nicht das transempirische intelligible und autonome Subjekt als transzendentes Selbstbewußtsein ist das Konstituens der Wissenschaft, sondern das tatsächliche sprachliche Handeln kompetenter Sprecher, vorgestellt am qualifizierten Fall des rational argumentierenden Diskurses bzw. am qualifizierten Fall der rational argumentierenden Sprecher, der scientific community. Die Rückwendung zum Pragma – Rückwendung aus der Perspektive der klassischen Transzendentalphilosophie – soll es ermöglichen, den nach empirischer Wissenschaftsstrategie in den nomologischen Wissenschaften erreichten Forschungsstand nicht nur nicht preiszugeben, sondern in engem Kontakt mit ihm eine „nicht nomologische Erfahrungswissenschaft des rekonstruktiven Typs“<sup>10</sup> zu fundieren. Die Sprachpragmatiker sind verschiedener Auffassung darüber, ob dieses der klassischen Transzendentalphilosophie zweifellos analoge Verfahren terminologisch als transzendental zu bezeichnen sei. K.-O. Apel hält an dieser Bezeichnung ausdrücklich fest und bestimmt die Aufgabe der „Transzendentalpragmatik“ als transzendente „Letztbegründung“<sup>11</sup>. Habermas bedient sich gelegentlich der Bezeichnung „transzendental“, hält sie jedoch letztlich für ungeeignet, „die Universalpragmatik unmißverständlich zu charakterisieren“, und zwar eben deswegen, weil wir mit dem Ausdruck transzendental „einen Gegensatz zu empirischen Wissenschaften assoziieren“<sup>12</sup>. Diesen Gegensatz aber will die Pragmatik gerade vermeiden.

9 J. Habermas: Universalpragmatik, a.a.O., S. 203.

10 J. Habermas, a.a.O., S. 204.

11 Vgl. Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Licht einer transzendentalen Sprachpragmatik. In: B. Kanitscheider (Hrsg.): Sprache und Erkenntnis, Festschrift für G. Frey, 1975. Weiterhin: Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften, a.a.O., S. 222.

12 J. Habermas, a.a.O., S. 204. Vgl. Erkenntnis und Interesse, <sup>2</sup>1973, S. 380f.

## IV

Mit den durch die Pragmatik rekonstruierten universalen Bedingungen der verständigungsorientierten Sprechsituation ist das Verhältnis von Empirie und Apriori, so wie es durch Kant geprägt worden war, aufgebrochen. Kants transzendente Kritik bestimmt das Apriori als „rein“, d.h. als einen Begriff vor aller Erfahrung. Nicht das Empirische soll transzendental konstitutiv sein, sondern das Apriorische. Dies gilt sowohl für die theoretische Philosophie als auch für die praktische; – für die letztere im radikalen Sinn. Denn in der praktischen Philosophie ist nicht nur das konstitutive Prinzip rein apriori sondern auch die tatsächliche Willensbestimmung soll rein apriori sein. In der praktischen Vernunft wird das Prinzip als reines Apriori zum quasi-pragmatischen Prinzip. In der Pragmatik hingegen gibt es die strikte Unterscheidung des Apriori als eines reinen Apriori gerade nicht. Das Apriori ist nicht empirie-jenseitig, sondern selber quasi-empirisch. Das hat in praktischer Hinsicht zur Folge, daß einerseits Kants entschiedene Frage nach der Sittlichkeit nicht mehr gestellt wird bzw. gestellt werden kann, daß aber andererseits die Frage nach materialen Regeln der Kommunikation und nach Handlungsnormen gestellt werden bzw. werden können.

Damit knüpft die Pragmatik übrigens an ältere Traditionen der Beweislogik an, für die der Unterschied von Apriori und Aposteriori nie derart prinzipiell gewesen war, wie er es durch Leibniz und Kant wurde. Der Beweis Apriori war der Beweis aus der Ursache, der Beweis Aposteriori war der Beweis aus der Folge, eine Unterscheidung, die der aristotelischen Unterscheidung des „früher der Sache nach“ und „früher für uns“ entsprechen hatte<sup>13</sup>. Wenn der Wechsel von Tag und Nacht aus der Bewegung der Erde um ihre Achse erklärt wird, so ist das im vorkantischen Sinn eine Erklärung apriori. Wird die Bewegung der Erde um ihre Achse aus dem Wechsel von Tag und Nacht geschlossen, so ist das ein Schluß aposteriori. Die unterschiedlichen Schlußverfahren enthalten keinen prinzipiellen Gegensatz zwischen Aposteriori und Apriori in dem Sinne, daß das eine nur empirisch, das andere nur „rein“ sein könne. Vielmehr handelt es sich um eine relative Unterscheidung, nämlich relativ auf die Beweisstruktur. Auch das Apriorische konnte etwas Empirisches und ein Empirisches konnte apriorisch sein. Demgegenüber bestimmt ein „Apriorismus“ das Apriori als rein rational oder ideal im prinzipiellen Gegensatz zu allem Empirischen<sup>14</sup>.

13 Vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. v. J. Ritter, Bd. 1, Artikel Apriori/a posteriori, Sp. 462 – 474.

14 Innerhalb des Apriorismus muß zwischen einem Apriorismus platonistischer oder rationalistischer Art und dem kantischen Apriorismus unterschieden werden. Ersterer be-

Eine Revision dieses „Apriorismus“ setzt schon mit Schellings Naturphilosophie ein, während er im Denken Hegels überhaupt verschwindet. Bei Schelling verschwindet das Problem nicht. Die von ihm später entwickelte Komplementarität von negativer und positiver Philosophie vollzieht – nach heutigem Sprachgebrauch – eine Transformation des Apriori, die es ihm erlaubt, von einem „Empirismus des Apriori“ zu sprechen. Die sogenannte „Darstellung des philosophischen Empirismus“ (ca. 1830) gebraucht das Wort Empirismus in einem transformierten Sinn: In der Philosophie geht es um Tatsachen; aber was ist die wahre Tatsache? Die wahre Tatsache ist der Prozeß der Genese (die Schelling als ein Subjektivwerden des Objektiven verstand). Um das, was er wahre Tatsache nennt, zu verdeutlichen, bringt Schelling dankenswerterweise ein Beispiel strategischen Handelns und ein Beispiel kommunikativen Handelns<sup>15</sup>. Das ist sicherlich noch nicht ausgearbeitete rekonstruierende Erfahrungswissenschaft, aber die Grenzen zwischen Empirie und Apriori werden von Schelling erklärterweise geöffnet, wenn er die Philosophie sowohl als das Erkennen des Empirischen „von einem Prius aus“, wie auch als das Erkennen des Prius „durch seine Folge“ versteht und, „um den Unterschied auf schärfste und kürzeste auszudrücken“, sagt, daß die negative Philosophie „apriorischer Empirismus“ sei, die positive Philosophie aber „empirischer Apriorismus“<sup>16</sup>.

Der Begriff des Apriori ist nicht eindeutig. Er hat so viele Bedeutungen, als in unterschiedlichen Argumentationen auf notwendige Bedingungen rekuriert wird. Man könnte einen Streit um den Begriff des Apriori als einen Streit um Worte bzw. um einen Wortgebrauch betrachten und ihn soweit als erledigt ansehen, d.h. man braucht keiner begründenden oder rekonstruierenden Argumentation ihr Apriori zu bestreiten. Denn der logische Zusammenhang eines Prius und eines Posterius kann auf unterschiedlichem Begründungsniveau konstruiert werden. Die Sprachpragmatik gelangt bei der Rekonstruktion der Bedingungen der verständigungsorientierten Sprechhandlung zu ihren vier conditiones sine qua non.

stimmt den Gegensatz von Empirie und Apriori metaphysisch. Kant bestimmt den Gegensatz von sinnlicher Mannigfaltigkeit und Apriori transzendental-logisch, so daß die Empirie selbst schon als eine Synthese begriffen ist. Der Unterschied ist so entscheidend, daß Kant bereits von Hegel (Differenzschrift, Sämtliche Werke, hrsg. v. H. Glockner, Bd. I, S. 331) als der Überwinder des metaphysischen Apriorismus anerkannt wurde.

15 „Die Thatsache einer gewonnenen Schlacht z.B. sind nicht die einzelnen Angriffe, Kanonenschüsse usw., oder was sonst von der Sache bloß äußerlich wahrgenommen werden kann. Die wahre, die eigentliche Thatsache ist nur im Geiste des Feldherrn. Die rohe, bloß äußere Thatsache eines Buches ist, daß hier Buchstaben und Wörter neben und nacheinander stehen; aber was an diesem Buch die wahre Thatsache ist, weiß nur der, der es versteht.“ SW X, S. 227 f.

16 F. W. J. Schelling: SW XIII, S. 129 f.

Sie erkennt die Priora, indem sie die Tatsache, nämlich die Sprechhandlung, als eine Folge versteht, nämlich der Akte der Anerkennung universaler Geltungsansprüche. Insofern ist sie „positiv“. Sie bleibt insofern „negativ“ im Sinne Schellings, als sie lediglich die Möglichkeit der Sprechhandlung rekonstruiert, ihre Wirklichkeit voraussetzend (als nicht hintergebar). Insofern ist Apels Anspruch, eine Letztbegründung zu leisten, nicht eingelöst. Sein „Letztes“ ist die pragmatische Nichthintergebarkeit einer Tatsache: des Diskurses. Die Frage nach einem die Wirklichkeit des Diskurses aktualisierenden Entschluß als transzendentelem Grund der Tatsache ist durch den pragmatischen Ansatz ausgeschlossen. Die Sprachpragmatik wäre also Apriorismus des Empirischen, aber nicht „aprioristisch“, da sie zwar eine gewisse Anzahl von Priora, nicht aber ein reines erstes Prius ausmacht. Sie demonstriert quasi aposteriori ihr Apriori. In ihrer Methodik läßt sich das Moment der logischen Analyse, durch die sie ihr Prius „identifiziert“, unterscheiden von einem Moment empirischer Analyse, durch die sie das Prius inhaltlich „nachkonstruiert“<sup>17</sup>, indem sie reduktiv aufzeigt, daß, wenn einer der Geltungsansprüche tatsächlich nicht erfüllt wäre oder als nicht erfüllbar unterstellt würde, die qualifizierte Sprechsituation tatsächlich nicht besteht.

## V

Ein Unterschied zwischen Pragmatik und Transzendentalphilosophie läßt sich nun deutlich machen. Transzendentalphilosophie und Sprachpragmatik weisen zwar gemeinsam das Moment der logischen Analyse auf, durch das sie ihr Prius identifizieren. Während jedoch die Sprachpragmatik das kraft logischer Analyse identifizierte Prius quasi-empirisch rekonstruiert, beschreitet die Transzendentalphilosophie bei der Behandlung des Apriori einen anderen Weg. Sie begreift das identifizierte Prius mit den Mitteln eben jener Logik, durch die sie es identifiziert hat. Sie „denkt“ das Apriori, und zwar denkt sie es derart, daß sie dem Vernunftinteresse, es möge kein Frageüberhang bleiben, folgt. Jener Begriff eines Prius, durch den die Bedingung so gedacht wird, daß dem Vernunftinteresse Genüge geschieht, ist der Begriff des Unbedingten. Den Unterschied zwischen einem (transzendental-) pragmatischen und einem transzendental-logischen Reduktionsverfahren könnte man als den Unterschied von Rekonstruktion und Konstruktion bezeichnen. Konstruktion heißt hier, eine Bedingung, eine Bedingungsreihe oder ein Bedingungsensemble in bezug auf ein Unbedingtes zu *denken*.

17 J. Habermas: Universalpragmatik, a.a.O., S. 174.

Wenn in transzendentalpragmatischer Reduktion das Apriori kommunikativen Handelns identifiziert und als die vier von Habermas genannten Geltungsansprüche rekonstruiert werden kann, dann bleibt die Aufgabe, *dieses Prius für die Vernunft einsichtig zu machen*; also nicht nur festzustellen, daß das Haus Boden, Wände und Dach hat, sondern das Haus zu konstruieren, d.h. vor allem *das Gefüge* von Fundament, Wänden und Dach unter Bezug auf die Schwerkraft quasi als Plan darzustellen. Ohne Metapher gesprochen: Nach der Rekonstruktion der universalen Geltungsansprüche und ihrer Benennung und Tabellierung bleibt die Aufgabe, dergleichen wie Anerkennung, Geltung Wahrheit, Regel etc. für die Vernunft denkbar zu machen. Konstruktion heißt nun, die präuniverselle Konstitution von Geltung und Anerkennung unter Bezug auf ein Unbedingtes darzustellen – quasi als Plan der Vernunft. Auch das nicht hintergebare Faktum von Gelten macht nicht *begreiflich*, warum überhaupt etwas gilt und nicht vielmehr nichts gilt.

Der zweite Hinweis betrifft den spekulativen Charakter der Konstruktion. Wie überall, wo ein empirisch-rational Identifiziertes begreiflich werden soll, muß gedacht werden. Spekulation heißt eben dieses: etwas derart „ausdenken“, daß es begreifbar wird. Dabei ist auch jenes Kennzeichen der Spekulation in Kauf zu nehmen, daß sie einen gewissen Spielraum für ihre Entwürfe in Anspruch nimmt. In unserem Zusammenhang ist jedoch ihre Distanz und die Vermitteltheit ihres Verhältnisses zur Empirie wichtiger. Distanz zur Empirie bedeutet nun allerdings nicht, daß die Konstruktion weniger Bezüge zum Tatsächlichen oder weniger Relevanz für es hätte. Die Bedeutung liegt vielmehr darin, daß sie nicht dem Leitfaden der Empirie folgt, sondern jenem, der mit Kant als das Interesse von Vernunft bezeichnet werden kann. Die spekulativ konstruierende Fortbewegung des Gedankens ist davon stimuliert und geleitet, das Moment des Unbedingten zu erfassen. Die Konstruktion einer Brücke stellt in abstrakten Symbolen dar, wie ihre konstitutiven Teile im Verhältnis zueinander und dieses Verhältnis im Verhältnis zur Schwerkraft stehen bzw. stehen müssen, wenn sie für eine angenommene Belastung ausgelegt wird. Die Konstruktion gibt zu erkennen, warum die Brücke trägt, wenn sie trägt. Die transzendentalphilosophische Konstruktion des Apriori gibt analog zu erkennen, nicht nur, daß – den Fall der qualifizierten Sprechsituation angenommen – Geltungsansprüche anerkannt sind, sondern warum die Geltungen rechtens sind und welche Begründungslast zu tragen sie imstande oder auch nicht imstande sind.

## VI

Die transzendental-konstruktive Dimension, welche die Pragmatik abweist, wenngleich sie eine Provokation zu derlei Fragen enthält, soll durch drei offene Stellen in der pragmatischen Theorie aufgewiesen werden.

1. Die qualifizierte Sprechsituation setzt die community, d.h. ein Verhältnis kompetenter Sprecher voraus. Wenn ein solches Verhältnis besteht, dann lassen sich die universellen Bedingungen für das Gelingen der Sprechhandlung rekonstruieren, die in der Anerkennung von Geltungsansprüchen bestehen. Was aber ist der Grund jenes kommunikativen Verhältnisses, aufgrund dessen einzig die Anerkennung bestimmter Geltungsansprüche möglich und sinnvoll ist? Wenn diese Frage nicht zirkulär interpretiert werden soll, dann lautet sie: Was ist die Bedingung der Möglichkeit von Anerkennung und Geltung überhaupt? Sofern das Subjekt der Sprechhandlung einen bestimmten Geltungsanspruch erhebt bzw. gegen sich gelten läßt, hat es sich selbst im Verhältnis zum anderen und den anderen im Verhältnis zu sich generell als Anspruchsberechtigten und durch Anspruch Verpflichteten gesetzt. In der Umkehrung: Ohne eine (transzendental-logisch) vorausliegende Anerkennung des Anderen als möglichen Partner einer verständigungsorientierten Sprechsituation wäre die Anerkennung eines bestimmten Geltungsanspruches grundlos. Um welche Art von Akt handelt es sich bei dieser ursprünglicheren Setzung, ursprünglicher im Vergleich zu den als Bitte, Versprechen oder rationaler Argumentation operationalisierten Sprechhandlungen, die ein Verhältnis der schon konstituierten Partnerschaft (community) spezifizieren – z.B. zur scientific community? Diese Frage zielt auf eine transzendente Bedingung von Kommunikation.

2. Die qualifizierte Sprechsituation ist dadurch bedingt, daß ein propositionaler Gehalt mitgeteilt wird. Der Gehalt wird in der sprachlichen Kommunikation nicht alsbarer Gehalt, sondern als Medium der Verständigung und damit tendenziell als Wahrheit konstituiert. Woher aber stammt der Gehalt möglicher Wahrheit? Er stammt selbstverständlich aus dem Lebenskontext (Bedürfnisse, Interessengemeinschaft, Interessenkonflikt etc.). Doch diese Gehalte sind grenzenlos. Was ist der Grund dafür, daß der bestimmte Gehalt durch die Sprechhandlung proponiert wird? Die Frage läßt sich am defizienten Modus deutlich machen: Nicht nur qualifizierte, sondern auch einfache Sprechsituationen bestehen nicht, wenn der potentielle Hörer den sachlichen Gehalt des Gesprochenen nicht zu realisieren vermag oder nichts davon hören will. Sie bestehen erst recht nicht, wenn der potentielle Sprecher von der Sache nicht sprechen will. Um welche Art Akt handelt es sich bei diesem „Wollen“ oder „Nichtwollen“ des Gehaltes, also bei der Eröffnung oder Verweigerung des Themas? Durch welche Art Akt wird der Gehalt als das material Ver-

mittelnde eines Geltungsanspruchs generiert? Die Frage läßt sich auch anders stellen: Ist der Menschengattung oder einer Diskursgemeinschaft ein definitiver Thesaurus propositionaler Gehalte „immer schon“ vorgegeben und ist sie nolens volens an ihn gebunden, oder kann eine Innovation von Gehalt gedacht werden?

3. Die qualifizierte Sprechsituation ist verständigungsorientiert. Welcher Akt leistet diese Orientierung? Der Begriff der Verständigung ist in der pragmatischen Rekonstruktion ja nicht umgangssprachlich gebraucht. So sagt man umgangssprachlich: x und y verständigen sich über den Preis, zu dem eine Ware den Besitzer wechselt, oder über einen Waffenstillstand. Der Händler aber oder der Unterhändler handeln strategisch; und der Begriff Strategie fungiert in der Universalpragmatik als Gegenbegriff zu Verständigung. Jene Verständigung, welche als Ziel der qualifizierten Sprechsituation unterstellt sein muß, bezieht sich auf die Wahrheit eines propositionalen Gehaltes. Ein Bezug auf Wahrheit als tatsächliches Ziel des Diskurses ist vorausgesetzt, was immer die tatsächlichen Gesprächspartner unter Wahrheit verstehen mögen. Um welche Art Akt handelt es sich, durch den ein Sprecher den Sinn von Wahrheit realisiert und d.h. Wahrheit will? Der Begriff der verständigungsorientierten Sprechsituation impliziert einen Entschluß zur Wahrheit. Wie kann dieser Entschluß gedacht werden?

Die markierten offenen Stellen in der Rekonstruktion von universalen Geltungsansprüchen bezeichnen transzendente Fragedimensionen. Erfragt sind die präkommunikativen, präuniversellen und mithin prädiskursiven Bedingungen der Möglichkeit von Anerkennung, von bestimmtem materialem Gehalt und von Wahrheit als Sinn des Sprechens.

Die Sprachpragmatik führt zwar auf transzendente Fragedimensionen. Doch ihre Methodenstrategie als die einer nichtnomologischen Erfahrungswissenschaft zielt auf die Bedingungen des Gelingens des Diskurses, das als Konsens feststellbar ist. Dadurch sichert sie sich den Charakter von „science“ oder verfügt doch zumindest über direkte Kontaktstellen mit „science“. Andererseits schließt sie dadurch die Möglichkeit, die transzendente Fragedimensionen als solche zu artikulieren, aus. Im Grenzfall gehen die Metafragen in einen Zirkel ein: Der Konsens als Ziel ist das Begründende der (zu rekonstruierenden) Bedingungen, und die (als erfüllt unterstellten) Bedingungen sind das Begründende des Konsenses.

Universalpragmatik und Transzendentalpragmatik enthalten sicherlich kein Frageverbot, doch die genannten Fragedimensionen finden sich, sofern man die Fragemöglichkeiten im Rahmen ihrer Methodenstrategie prüft, auf der Defizitliste.

Was aber tun, wenn man keine mit dem Zeichen und dem posthumen Segen Wittgensteins versehene Methode anzubieten hat, die jenem Fragebedürfnis entsprechen würde? Was tun, wenn man gleichwohl die Defizitli-

ste nicht in Kauf nehmen und auf die Fragen nach der primären Konstitution der Kommunikation, nach der primären Erschließung von Gehalt und nach dem primären Wollen von Wahrheit aus guten Gründen nicht verzichten möchte? Man wird zunächst die guten Gründe nennen, um eine Basis von Plausibilität herzustellen, von der aus die Frage nach einer dem transzendentalen Apriori entsprechenden Methode entwickelt werden kann.

Man könnte versucht sein, als guten Grund zunächst einfach die Neugierde zu nennen. Doch Neugierde ist allenfalls ein Stimulans, nicht aber ein guter Grund des Fragens. Man hat sie oder hat sie nicht; als Argument ist sie nicht verwendbar.

Gute Gründe liegen zunächst im Umkreis des engagierten philosophischen Fragens. Man möchte auf jene Fragedimensionen nicht verzichten, um in praktischer Absicht begründen oder zum mindesten fragen zu können, warum etwas als gut oder als böse und nicht nur als gelungen oder als mißlungen zu beurteilen ist. Die Frage nach einem Kriterium für gut und böse sollte angesichts der geschichtlichen Erfahrung, aber auch im Hinblick auf die Standards der klassischen Philosophie der Sittlichkeit gestellt werden können.

Man möchte auf die transzendental-apriorische Fragedimension ferner nicht verzichten, um in theoretischer Absicht fragen zu können, was der Sinn einzelwissenschaftlicher Erkenntnis sei. Die Frage nach der Erstbegründung des Wissens ist in der Geschichte der Philosophie nicht nur für ehrwürdig, sondern vor allem für wissenschaftlich fundamental erachtet worden. Das läßt sich nicht nur an den Letzbegründungen des Wissens bei Plato, Aristoteles oder Plotin, bei Thomas oder Duns Scotus, bei Fichte, Schelling oder Hegel zeigen. Auch Kants berühmte Behauptungen gehören hierher, „daß es überall noch keine Metaphysik gebe“<sup>18</sup> bzw. daß „irgend eine Metaphysik . . . immer in der Welt gewesen“ ist „und . . . auch wohl ferner . . . darin anzutreffen sein“<sup>19</sup> wird.

Als guten Grund möge man schließlich auch die Lust am Denken gelten lassen, auch wenn dieses „uns notwendig über die Grenze der Erfahrung und aller Erscheinungen hinaus zu gehen treibt“; – oder eben deswegen. Es ist a priori nicht einzusehen, warum die Philosophie sich der strengen Askese der empirischen Denker unterwerfen soll, die ihr Denken nicht aus der Obhut der Tatsachen entlassen. Gegenstand jenes Denkens wäre nach Kant „das Unbedingte, welches die Vernunft in den Dingen an sich selbst notwendig und mit allem Recht zu allem Bedingten, und dadurch die Reihe der Bedingungen als vollendet verlangt“<sup>20</sup>. Das hieße in unserem

18 I. Kant: Prolegomena, Werke hrsg. v. E. Cassirer, Bd. IV, S. 5.

19 Kritik der reinen Vernunft B XXXI.

20 Kritik der reinen Vernunft B XX.

Fall, die universalen praktischen Bedingungen der Kommunikation ihrerseits *als unbedingt begründet* zu denken.

Wenn auch bei der Nennung von guten Gründen mit der Länge der Reihe die Gefahr der Inflation wächst, sei noch ein Argument genannt. Kommunikatives Handeln und Verständigungsorientiertheit, konstituiert durch universale Geltungsansprüche, sind nach pragmatischer Argumentation durch die Tatsache wissenschaftlichen Argumentierens selbstevident und „nicht hintergebar“. Der Satz: Wir diskutieren rational, also gelten sie (sc. die universalen Regeln), hat, was die Selbstevidenz angeht, Ähnlichkeit mit Descartes' *cogito ergo sum*. Die verschiedene Bedeutung des *ergo* wird nicht verkannt. Gewiß wird auch nicht übersehen, daß es nun nicht mehr *denken* sondern *sprechen*, nicht mehr *ich* sondern *wir* und nicht mehr *sein* sondern *gelten* heißt. Doch diese im rationalen Diskurs selbst nicht hintergebare Selbstevidenz der rationalen Diskursgemeinschaft kann und muß als für diese gegeben und gültig zugegeben werden. Fraglich ist aber, ob diese rekonstruktiv vergewisserte Selbstevidenz der Diskursgemeinschaft hinreichend ist, um Kommunikation schlechthin als ein „nicht hintergebares“ Faktum stehen zu lassen. Wird es möglich sein, auf der logischen Nadel der scientific community und der universalen Bedingungen der rationalen Argumentation als Basis die Philosophie der vieldimensionalen menschlichen Kommunikation hinreichend zu gründen und auszubauen<sup>21</sup>? Die methodische Festlegung würde die Begründungsfähigkeit der Pragmatik in jedem Fall auf verständigungsorientierte Kommunikation eingrenzen. Ob die Regeln der Fairness in einer kämpferischen Konfrontation, auch im polemischen Diskurs, ableitbar wären, ist schon fraglich. Ethische Regeln des erfolgsorientierten Handelns dürften von dieser Basis aus kaum begründbar sein.

Wiederum zeichnet sich die Tautologie ab, daß ethische Regeln der Kommunikation nur soweit und nicht weiter ableitbar sind, als sie für die Konstitution des Diskurses „immer schon“ gelten. Die Frage lautet aber: Wie sind ethische Regeln für Situationen zu begründen, die nicht per definitionem ethisch unproblematisch sind, nämlich dadurch, daß sie durch die Anerkennung von Regeln schon definiert sind. Generell: Wie kann von Regeln der verständigungsorientierten Argumentation übergegangen werden zu Regeln des guten Handelns? Der Konfliktfall verschärft die Frage: Wie kann von ethischen Regeln, die für Situationen gelten, die durch eben diese Regeln definiert sind (also von den Regeln der kommunikativen, herrschaftsfreien etc. Sprechsituation), übergegangen werden zu Regeln, die für Situationen gelten, die durch die Abwesenheit solcher

21 Vgl. A. Schöpf: Rezension v. K.-O. Apel: Transformation der Philosophie Bd. I u. II. In: Philosophisches Jahrbuch, Jg. 83 (1976) 2. Hbd. S. 416 – 422.

Regeln zu definieren wären, wie z.B. Situationen der Konkurrenz oder des Kampfes, also „politische“ Situationen im engeren Sinn des Wortes. Dieses Problem liegt nahe bei jenem, das zu dem ersten der genannten guten Gründe geführt hat. Es war das Problem der Unterscheidung von Gut und Böse und das Interesse an der Frage, ob denn jeder gelungene Konsens denn wohl auch ein guter Konsens sei.

Die sprachpragmatische Theorie hat sich durch die Methode rationaler Rekonstruktion sowohl hinsichtlich der Fragemöglichkeiten wie hinsichtlich der Behandlung ethischer Probleme bestimmte Grenzen gesetzt. Eben damit leistet sie einen Beitrag zu der Vermittlung von Apriori und Empirie, einer quaestio perennis der Philosophie. Sie scheint von dem strengen Entschluß geleitet zu sein, die Wissenschaft vom Apriori sachlich und methodisch nur derart zu betreiben, daß die verständigungsorientierten Sprechhandlungen ihr Problembereich und die quasi-empirische bzw. quasi-transzendente Rekonstruktion ihre Methode bleiben. Dies ist ein sachlich zu respektierender Ansatz, der nicht nur als eine Kritik an dem vielfach abstrakten Verhältnis von Apriorismus und Empirismus in der Geschichte der neuzeitlichen Philosophie berechtigt ist, sondern durch die Theorienentwicklung in den empirisch-analytischen Wissenschaften und in der Linguistik als zeitgemäß erscheint. Die Pragmatik und ihre Methode der Rekonstruktion können als ein plausibler, möglicherweise notwendiger Reflexionsschritt in der Entwicklung der modernen Wissenschaftstheorie angesehen werden<sup>22</sup>. Diesen Vorteilen steht das Gewicht der Fragedefizite gegenüber. Die guten Gründe, den Verzicht auf transzendente Fragen nicht zu leisten, können mit der rekonstruktiven Methode nicht entkräftet werden; sie kann sich nur für unzuständig erklären.

## VII

Die nunmehr anstehende Frage kann allgemein so formuliert werden: Wenn die universalen Geltungsansprüche die *Bedingungen* der qualifizierten Sprechsituation sind, wie müssen die transzendentalen Bedingungen jener Realbedingungen gedacht werden? Die Frage zielt nicht auf tatsächliches Gelten, daß bestimmte Ansprüche anerkannt sind und sein müssen, sie zielt auch nicht auf andere oder höhere Geltungsansprüche, sondern auf Generierung und Struktur von dergleichen wie Geltung und Anerkennung. Ist dergleichen wie Anspruch, Geltung und Anerkennung lediglich pragmatisch, also durch ihre Erzeugungsfunktion und ihren Er-

<sup>22</sup> So interpretiert H. Peukert die Entwicklung der Wissenschaftstheorie in Teil II, Wissenschaftstheorie und Handlungstheorie, seines Buches *Wissenschafts-Handlungstheorie-Fundamentale Theologie*, 1976.

folg begründbar? Die transzendentalphilosophische Fragestellung kann als eine *Radikalisierung der generativen Forschung* begriffen werden. Diese Radikalisierung stellt nicht eine lineare Fortsetzung der Entwicklung von der generativen Grammatiktheorie zur Sprechakttheorie und zur Sprachpragmatik dar, sondern bedeutet, daß die *Regeln* der Erzeugung selber als Produkt einer Erzeugung begriffen werden. Damit ist methodologisch gefordert, daß die Regeln der Erzeugung nicht lediglich rekonstruierbar sind d.h. durch einen Rückschluß vom realen Sprechakt auf dessen Bedingungen identifizierbar und *insoweit* d.h. als eine Faktizität zweiter Stufe empirisch-rational beschreibbar sind. Gefordert ist die Konstruktion der Regel; d.h. die Einsicht in die Genese und Struktur jener fundamentalen Regelmäßigkeit, die bei der Postulierung oder Annahme von Geltungsansprüchen schon vorausgesetzt ist. Warum gilt überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts? Diese Frage kann auf verschiedenen Niveaus gestellt werden. Auf biologisch-ethologischer Ebene lautet die Antwort, weil es angeborene Dispositionen gibt. Auf sprachpragmatischer Ebene lautet sie, weil wir tatsächlich sprechen und uns verständigen möchten. Auf transzendental-philosophischer Ebene zielt die Frage auf den Ursprung einer dispositionstranszendenten, frei anerkannten Regelmäßigkeit und Geltung. Die Genese der Regeln unter dem Gesichtspunkt, nicht nur daß sie gilt, sondern daß ihre Geltung begründet ist, wird als der *Prozeß der Regel* bezeichnet.

Der Prozeß der Regel kommt in keinem Sprechakt und in keiner kommunikativen Erfahrung vor, weil diese durch eben jene Regel konstituiert sind. Die Regel gilt „immer schon“, wenn gesprochen wird. „Immer schon“ ist der geläufige Sprachgebrauch geworden, um den apriorischen Status einer Form oder eines Aktus semantisch zu präsentieren. Im Sprachgebrauch der Sprachpragmatik bezeichnet das „immer schon“, daß die Regel nur als Resultat, nämlich als die tatsächlichen und indispensable Geltungsansprüche, nicht aber als Prozeß aufgefaßt ist. Wegen der Nichthintergebarkeit des Diskurses bleibt die Genese seiner Regelmäßigkeit im Dunkel bzw. sie liegt außerhalb der Reichweite der sprachpragmatischen Methode.

Der Prozeß der Regel als die Konstitution der den Diskurs konstituierenden Regeln ist eine Aufgabe für das Denken. Diese Aufgabe soll zunächst durch eine Bedeutungsanalyse des vielgebrauchten „immer schon“ verdeutlicht werden. Der Ausdruck „immer schon“ bezeichnet das zeitliche Schema für ein apriorisches Konstituiertsein von Regeln überhaupt, also ein transzendentalphilosophisches Apriori. Der Ausdruck gibt zweierlei Auskunft: „Immer“ bedeutet, daß die qualifizierte Sprechsituation ohne die Geltungsansprüche nicht konstituiert ist; sie sind darum in jedweder dieser Sprechsituationen virtuell in Geltung. Das „schon“ bedeutet, daß die Regel als solche nicht erst durch eben diese Sprechsituation hervorge-

bracht ist, daß ihre Generation demnach als transzendentallogisch vorausliegend gedacht werden muß. Der Ausdruck „immer schon“ besagt insgesamt, daß es sich nicht um eine Regelmäßigkeit handelt, die erst jetzt und nur in einem „jetzt“ gilt, sondern die allein durch den Rekurs auf ein Prius „jeden“ Regelfalles angemessen erfaßt werden kann. Das heißt – ohne Schema gesprochen –, daß die qualifizierte Sprechsituation durch eine Regelmäßigkeit konstituiert ist, die nicht durch sie selbst generiert ist (wie z.B. der Konsens durch sie generiert ist), deren Genese darum in einer transzendentalphilosophischen Konstruktion erst darzustellen ist. Damit wäre die Aufgabe einer transzendentalphilosophischen Theorie der Regel bzw. der Geltung bezeichnet.

Erfragt sind die transzendentalen Bedingungen der Erzeugungsbedingungen kommunikativen Handelns, welche letztere insgesamt als die Bedingungen der Wirklichkeit des nichthintergehbaren Diskurses identifiziert werden. Bedingungen der Wirklichkeit, z.B. Richtigkeit im Sinne eines universalen Geltungsanspruchs, sind vom einzelnen Kommunikationspartner im Einzelfall herstellbar oder verweigerbar. Die Erfüllung der Bedingungen ist kommunikativ überprüfbar; möglicherweise kann von ihr auch dispensiert werden etc., etc. Dies alles gilt für Bedingungen der Möglichkeit nicht; denn diese betreffen die Generation der Regelmäßigkeit und damit den Grund von Herstellbarkeit, Verweigerbarkeit, Überprüfbarkeit, Dispensierbarkeit etc. selbst. Das transzendentalphilosophische Denken ist nicht mit dem Bedingungsbedarf des vorthoretischen Befundes befaßt, sondern mit dem Bedingungsbedarf eben jener Regelmäßigkeit, auf welche die Rekonstruktion „immer schon“ reflektiert und die sie voraussetzt. Die transzendente Methode kann sich darum auch nicht des vorthoretischen Befundes als Leitfaden und Zielerreichungsinstanz bedienen, wie die rekonstruktive Methode das durchaus kann. Ihr Leitfaden ist der Prozeß der Regel selbst, also der Ursprung von Gelten, Anspruch, Verbindlichkeit, Anerkennen und Ansprechen überhaupt. Mit dem Begriff Ursprung ist Generation und Prozeß im unbedingten Sinn bezeichnet. Die transzendentalen Bedingungen werden „gedacht“ und sie sind hinreichend gedacht, insofern sie als unbedingt begründend (nicht nur pragmatisch begründend) gedacht sind. Die transzendente Begründung hat die Aufgabe, den Prozeß kommunikationsgenerierender Regeln zu konstruieren und zwar derart, daß das letztbegründende Moment als ein Unbedingtes gedacht ist.

### VIII

Im transzendentalen Verfahren werden die Regeln der Erzeugung von Handlungen auf ihren Geltungsgrund hin befragt und zwar derart, daß

das Moment der Unbedingtheit, das in Begriffen wie Geltung, Verbindlichkeit, Anerkennung, Wahrheit, Richtigkeit, Zweck etc. enthalten ist, begriffen wird.

Das Verfahren kann hier nicht ausgeführt werden. Als eine Einleitung dazu kann ein Aufriß der Struktur des Freiheitsproblems unter dem Titel „Reale Freiheit. Praktische Freiheit. Transzendente Freiheit“<sup>23</sup> dienen. Doch sollen Art und Sinn des Verfahrens durch vier Bemerkungen erläutert werden.

1. Die Kompetenz für die Anerkennung universaler Geltungsansprüche und allgemein für die Affirmation bestimmter Regeln, Gesetze und sonstiger Vermittlungen, durch die das Handeln in der Form nach bestimmtes Handeln (z.B. kommunikatives oder sittliches Handeln) ist, nenne ich *praktische Freiheit*. Die Regelsetzung und Regelanerkennung ist eine Zuständigkeit der praktischen Freiheit. Das transzendente Verfahren nun hat es mit der Begründbarkeit praktischer Freiheit zu tun oder – da der Begriff Kompetenz gebraucht wurde – mit der Frage der Kompetenz-Kompetenz. Die Kompetenz-Kompetenz kann nicht als ein der *praktischen Freiheit* vorausliegender *act of faith* aufgefaßt werden. Abgesehen davon, daß ein Glaubensakt ebenso auf seine Verbindlichkeit hin befragbar ist wie andere Anerkennungsakte, geht es nicht nur darum, eine noch fehlende, prinzipielle Bedingung als übergeordnete Realbedingung zu ergänzen. Dieses fordert zum Dezisionsismusvorwurf heraus<sup>24</sup>. Es geht vielmehr darum, den angenommenen bzw. vorausgesetzten Verbindlichkeitscharakter begreifbar zu machen. Darum muß die praktische Freiheit als die Instanz der Regelsetzung im Hinblick auf die Herkunft ihrer Kompetenz analysiert werden. Die Metainstanz der Regelsetzung wird in einer transzendentalen Analytik der praktischen Freiheit gedacht. Sie wird als *transzendente Freiheit* bezeichnet.

2. Der Rückgang auf eine transzendente Instanz apriori entspricht nicht nur einem Vernunftinteresse (das oben durch die Explikation guter Gründe konkretisiert wurde); er ist überdies für eine politisch-ethische Freiheitstheorie aus zwei Gründen unverzichtbar. Ohne ihn wäre nicht einsichtig, warum das handelnde Individuum nicht absolute Freiheit d.h. Gesetzlosigkeit, Regellosigkeit o.ä. sollte in Anspruch nehmen können. Wenn praktische Freiheit in der Kompetenz besteht, praktische Regeln zu setzen, dann wäre – ohne transzendente Regel – die (erste) Kompetenz auch die, nicht Regeln zu setzen. Anarchisches Handeln wäre eine Va-

23 In: Freiheit. Theoretische und praktische Aspekte des Problems, hrsg. v. J. Simon, Freiburg i. Br. 1977, S. 85 – 113.

24 Vgl. J. Habermas: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, 1973, S. 150 ff.

riante menschlichen Verhaltens, die zwar aus pragmatischen Gründen als inopportun beurteilt werden müßte, da durch sie nicht „Verständigung“ erreicht wird, nicht einmal angestrebt werden kann; sie wäre jedoch nicht aus sittlichen Gründen kritisierbar. Daß das handelnde Individuum Regeln setzt und nicht vielmehr nicht Regeln setzt, bliebe Deziision und könnte bloß verhaltenswissenschaftlich interpretiert werden. Daß Regeln gesetzt sein sollen und nicht vielmehr Regeln nicht gesetzt sein sollen, das ist nicht durch die praktische Freiheit als solche begründet. Dieses kann nur durch eine unbedingte Instanz begründet sein, die über eine Kompetenz-Kompetenz verfügt.

Würde man methodisch darauf bestehen, daß die Stelle der Kompetenz-Kompetenz unbesetzt bleibe, so würde (ja müßte) auf die Dauer die empiristische Theorie die unbesetzte Stelle für sich in Anspruch nehmen. Sie müßte und dürfte praktische Freiheit als Kompetenz bestreiten und einen Verhaltensmechanismus, wie z.B. den von Lohn und Strafe oder eine evolutionstheoretische Tendenz als regelgenerierend behaupten. Damit wäre eine sittlich-humane Begründbarkeit politisch-ethischer Regeln ausgeschlossen.

3. Der Rückgang auf ein transzendentes Apriori führt nicht dazu, daß im Vergleich zu den Inhalten der regelsetzenden praktischen Freiheit ein neuer Inhalt – gleichsam ein Glaubensinhalt – entdeckt würde. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das transzendente Apriori nicht ein *act of faith*, eine gewissermaßen weitere oder höhere Kompetenz. Vielmehr muß der Rückgang als *eine formale Inversion* begriffen werden. Die Kompetenz-Kompetenz besteht generell darin, die primäre Regel hervorzubringen, deren Inhalt kein anderer ist, als jene Qualität zu begründen, die als Regelhaftigkeit und praktische Geltung bezeichnet wird. Das Legitime der praktischen Freiheit und das Kriterium für die Rechtmäßigkeit ihrer autonomen Regelsetzung läge dann darin, daß sie sich in ihrer Regelsetzung auf transzendente Freiheit als *die* transzendente Regel bezieht. Die transzendente Regel regelt nicht irgendetwas. Ihr Inhalt ist vielmehr die Affirmation von Freiheit durch Freiheit<sup>25</sup>. Die transzendente Regel aller Regelsetzung zielt also dahin, daß jedwede durch praktische Freiheit gesetzte Regel die transzendente Affirmation der Freiheit zum Grunde habe. Diese Begründetheit gibt der Regel die Qualität des Sittlichen. Dies gilt auch für die Regeln des guten Lebens wie für die transzendentalpragmatisch universalisierbaren Regeln des Diskurses.

4. Die transzendente unbedingte Regel wird nicht am Leitfaden der Empirie rekonstruiert. Sie wird am Leitfaden der Vernunft als das Apriori

25 Vgl. Reale Freiheit. Praktische Freiheit. Transzendente Freiheit. a.a.O., S. 106 f.

praktischer Regelsetzung gedacht. Der wissenschaftsstrategischen Tendenz der Pragmatik, Empirie und Apriori in einem föderalistischen Methodenstaat zu vereinigen, wird damit nicht gefolgt. Das Verhältnis von Empirie und Apriori ist nicht methodenpolitisch entschärft. Die transzendente Konstruktion ist nicht quasi-empirisch.

Gleichwohl besteht ein Verhältnis von Empirie und Apriori, – auch und gerade im transzendentalen Verfahren. Zunächst ist daran zu erinnern, daß eine Distanz zur empirischen Methode nicht mit einer Distanz zur Realität, insbesondere zur Realität des menschlichen Lebens, gleichzusetzen ist. Im übrigen ist jedes reflektierte Verhältnis zur Realität vermittelt. Nicht nur das normale Auge und das spekulative Denken, auch die empirischen und pragmatischen Methoden erfassen ihren Gegenstand nicht unmittelbar. Seit die Wissenschaftstheorie mit Wittgenstein die sprachliche Vermitteltheit von Tatsachen realisiert, ist der Unterschied der Theorienansätze insoweit als relativ erkannt.

Das transzendente Verfahren weist zweifellos einen hohen Vermittlungsgrad auf. Dieser hat aber nun in einer Handlungstheorie einen wissenschaftstheoretischen Sinn. Denn Handlungen und insbesondere soziales und sittliches Handeln erlauben außer den empirischen Fragen nach objektiven Faktoren und außer der pragmatischen Frage nach den Bedingungen für das Gelingen von Verständigung auch die Frage nach dem Sinn von gelungenen Handlungen und die Frage nach Gut und Böse. Den verschiedenen Fragedimensionen entsprechen unterschiedliche Vermittlungen von Empirie und Apriori. Ein hoher Vermittlungsgrad kann darum, je nachdem wie weit eine Handlungstheorie ihren Gegenstand zu erschließen trachtet, wissenschaftstheoretisch geboten sein. In diesem Sinn entspricht die Transzendentalphilosophie einem ansonsten vergessenen Verhältnis von Empirie und Apriori.

## Transzendentalität und Logik

Prolegomena zur Reformulierung eines ungelösten Problems\*

L. BRUNO PUNTEL/München

### O. Einleitung

#### 0.1. Die Problematik der Zukunft der Transzendentalphilosophie und die Thematik der Logik

(1) Kaum ein aufmerksamer Beobachter der gegenwärtigen philosophischen Szene wird leugnen können, daß die Transzendentalphilosophie einen nicht zu unterschätzenden Faktor philosophischen Bemühens in unseren Tagen darstellt. Der schwerlich zurückweisbare Beleg für diese Behauptung ist die Feststellung, daß in sehr vielen philosophischen Arbeiten der Gegenwart auf Transzendentalität (was immer das genau sei) Bezug genommen wird und immer neue Varianten und Anwendungsrichtungen transzendentalen Denkens entstehen. – Wie bei jeder anderen philosophischen Richtung erhebt sich auch bezüglich der Transzendentalphilosophie die Frage nach ihrer Zukunft. Einer fundierten Antwort auf diese Frage muß eine kurze Diagnose der wichtigsten Aspekte und Faktoren des gegenwärtigen Problemzustandes der Transzendentalphilosophie vorgeschaltet werden.

(i) Es dürfte zunächst offenkundig sein, daß transzendental orientierte philosophische Positionen eine unbestreitbare Stärke aufweisen. Noch immer ist nämlich transzendentales Vorgehen bei vielen Philosophierenden von der Aura des ebenso Unausweichlichen wie Unwiderlegbaren umgeben. Es sind vorzüglich *drei* Problemkreise, die weitgehend als die eigentliche Stärke und Domäne der Transzendentalphilosophie angesehen werden. *Zum ersten* verknüpft man meistens die Probleme um Kritik und

---

\* Kants Schriften werden nach der Akademieausgabe zitiert; dabei verweist die römische Ziffer auf die Bandnummer, die arabische auf die Seitenzahl. Für Zitate aus der Kritik der reinen Vernunft wird nur die Seitenzahl der 1. bzw. 2. Originalausgabe (A bzw. B) angegeben; bei Belegen sowohl aus A als auch aus B werden Lesart und Schreibweise von B übernommen. In den Zitaten werden nicht alle Hervorhebungen Kants berücksichtigt. – Wenn nicht anders vermerkt, stammen die Einfügungen in eckigen Klammern von mir, die in runden Klammern sind im zitierten Text vorgegeben.